

Vorläufiges Muster

Anlage 1

1. Einnahmen

	Jahres- rechnung
1.1 Verpflegung	
Elternbeiträge	
Erstattungen Sozialstaffel	
Zuschuss Stadt	
Finanzielle Eigenleistungen des Trägers	
Sonstige Einnahmen	
Summe Einnahmen	

2. Ausgaben

	Jahres- rechnung
2.1 Verpflegung	
Personalkosten	
Personalnebenkosten	
Honorarkräfte	
Lebensmittel	
Transportkosten bei Fremdverpflegung	
Summe Ausgaben	

3. SALDO

	Jahres- rechnung
Summe Einnahmen	
Summe Ausgaben	
Überschuss/Unterdeckung	
Anzahl der Verpflegungsplätze	

Bei unregelmäßiger Essensteilnahme bitte Anlage 2 beifügen!

Das Verpflegungsgeld wird für alle Eltern auf 35,00 gesenkt wird. Des weiteren fällt auch das Verpflegungsgeld zukünftig unter die Sozialstaffelregelung (Geschwisterregelung und einkommensabhängige Ermäßigung). Hierfür wird die bestehende Richtlinie ergänzt.

In einer neuen Richtlinie wird zukünftig die Bezuschussung des Verpflegungsgeldes geregelt. Grundsätzlich werden die anerkennungsfähigen monatlichen Kosten pro Verpflegungsplatz, die den Anteil der Eltern am Verpflegungsgeld übersteigen bis zu einem monatlichen Höchstsatz in Höhe von 75,00 € pro Verpflegungsplatz bezuschusst. Die anerkennungsfähigen Kosten sind der obigen Aufstellung zu entnehmen.